

Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

Am Kirchplatz 13, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, Bezirk Leibnitz - Steiermark

Tel.: 03453 / 26 29 Fax.: 03453 / 26 29 - 20

Web: <http://www.st-veit-suedsteiermark.gv.at> Mail: gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at

Gemeindenachrichten

1 / 2015

St. Veit in der Südsteiermark im März 2015

GEMEINDERATSWAHL – Ihre Stimme zählt

Am **Sonntag, 22. März 2015** (bzw. Freitag, 13. März 2015) findet in der Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark die Gemeinderatswahl statt. Die 21 Mitglieder des Gemeinderates und deren Ersatzmitglieder werden von den wahlberechtigten Gemeindemitgliedern auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Verhältniswahlrechts gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Wahltag des 16. Lebensjahr vollendet, ihren Hauptwohnsitz am 05. Jänner 2015 in der Gemeinde hatten und im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark eingetragen sind. Wahlberechtigt sind **3.444 Personen** (1.734 Männer und 1.710 Frauen) eingetragen.

Alle wahlberechtigten Personen haben vor kurzem per Postweg eine „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2015“ erhalten. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet auch einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Die amtliche Wahlinformation enthält Informationen über das zuständige Wahllokal und dessen Öffnungszeiten. Bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt am Wahlsonntag, 22. März 2015 oder zur vorgezogenen Stimmabgabe am Freitag, 13. März 2015 mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung. Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können (Krankheit, Ortsabwesenheit), können Sie eine Wahlkarte beantragen.

Die Beantragung einer Wahlkarte ermöglicht wählenden Personen Flexibilität bei der Stimmabgabe. Mit einer Wahlkarte können Sie Ihre Stimme sowohl vor einer Wahlbehörde oder der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (innerhalb der Gemeinde), als auch mittels Briefwahl (sowohl vom Inland als auch vom Ausland aus) abgeben.

Für die Beantragung der Wahlkarte haben sie folgende Möglichkeiten:

- persönlich (nicht telefonisch) ins Gemeindeamt oder die Außenstellen kommen
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- online über <https://www.wahlkartenantrag.at> mit Reisepass oder mittels persönlicher Signatur mit Bürgerkarte oder Handy-Signatur

Die Anwendung www.wahlkartenantrag.at wird Ihnen von Ihrer Gemeinde als Bürgerservice zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise können Sie rund um die Uhr bequem Ihren Wahlkartenantrag ohne persönlichen Amtsweg einbringen.

Wahlkarten können ab sofort beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich! Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig, im Marktgemeindeamt St. Veit in der Südsteiermark, in der Außenstellen St. Nikolai ob Draßling oder Außenstelle Weinburg am Saßbach.

Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche Anträge** ist der **Mittwoch, 18. März 2015, 12:00 Uhr**. Für die Beantragung benötigen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis**. Eine **mündliche** Antragstellung ist in den **Bürgerservicestellen bis Freitag, 20. März 2015, 12:00 Uhr**, möglich.

Nach Ausstellung der Wahlkarte ist die Stimmabgabe per Briefwahl sofort möglich. Beachten Sie bitte auch, dass bei Verlust keine Ersatzwahlkarte ausgestellt werden kann!

Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- **Wählen am Wahlsonntag**: 22. März 2015 zu den Öffnungszeiten in ihrem Wahllokal
- **Wählen am vorgezogenen Wahltag**: 13. März 2015 von 17.00 bis 20.00 Uhr im Marktgemeindeamt St. Veit in der Südsteiermark, Am Kirchplatz 13, 8423 St. Veit in der Südsteiermark
- **Wählen mittels Wahlkarte (Briefwahl)**: Bei Ortsabwesenheit oder sonstiger Verhinderung, z.B. Krankheit, Geh- u. Transportunfähigkeit. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, Sonntag 22. März 2015, 12:00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde (Marktgemeindeamt St. Veit in der Südsteiermark) einlangen. Verspätet einlangende Wahlkarten können nicht in die Ergebnisermittlung einbezogen werden.

Wahllokale und Öffnungszeiten

Die Sprengelteilung, Wahllokale und Öffnungszeiten bleiben wie bei den letzten Wahlen unverändert bestehen.

- | | |
|--|---|
| 1. Sprengelwahlbehörde Wagendorf
Feuerwehrhaus Wagendorf,
Wagendorf, Florianiweg 1
Wahlzeit: 08:00 - 12:00 Uhr | 7. Sprengelwahlbehörde St. Nikolai
Volksschule St. Nikolai ob Draßling,
St. Nikolai o. D. 128
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| 2. Gemeindevahlbehörde St. Veit am Vogau zugleich
Sprengelwahlbehörde St. Veit am Vogau / Rabenhof
Gemeindehaus St. Veit am Vogau,
St. Veit am Vogau, Am Kirchplatz 13
Wahlzeit: 08:00 - 12:00 Uhr | 8. Sprengelwahlbehörde Hütt
Feuerwehrhaus Hütt, Hütt 56
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr |
| 3. Sprengelwahlbehörde Lind
Haus Sampel, Lind, Sonnenstraße 15
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr | 9. Sprengelwahlbehörde Weinburg
Gemeindehaus Weinburg a.S., Weinburg a.S. 12
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| 4. Sprengelwahlbehörde Lipsch
Haus Roßmann, Lipsch, Dorfstraße 34
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr | 10. Sprengelwahlbehörde Siebing
Musik- und Sängerkheim, Siebing 53
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:30 Uhr |
| 5. Sprengelwahlbehörde Neutersdorf
Haus Scheucher, Neutersdorf,
Neutersdorferstraße 26
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr | 11. Sprengelwahlbehörde Perbersdorf/St. Veit
Altes Wohnhaus Schlögl, Perbersdorf/St. Veit 7
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr |
| 6. Sprengelwahlbehörde Labuttendorf
Feuerwehrhaus Labuttendorf,
Labuttendorf, Hauptstraße 34
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr | 12. Sprengelwahlbehörde Pichla/M.
Feuerwehrhaus Pichla (Küche),
Pichla bei Mureck 9
Wahlzeit: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr |

Wahlwerbende Parteien

Die Gemeindevahlbehörde hat die von den wahlwerbenden Parteien für die Wahl des Gemeinderates eingebrachten Gemeindevahlvorschläge überprüft.

Als wahlwerbende Parteien kandidieren für die Gemeinderatswahl 2015:

- Liste 1: Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Harald Schögler, SPÖ
- Liste 2: Volkspartei St. Veit in der Südsteiermark, ÖVP
- Liste 3: Freiheitliche Partei Österreichs, FPÖ

Die vollständige Kundmachung kann auch über unsere Homepage www.st-veit-suedsteiermark.gv.at abgerufen werden.

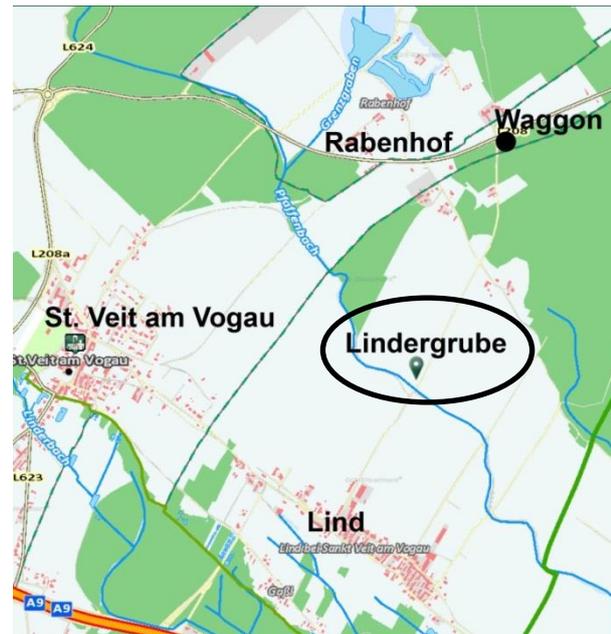
Entscheiden Sie mit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

ENTSORGUNGSMÖGLICHKEIT VON BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark bietet den Gemeindebürgern die Möglichkeit Baum- und Strauchschnitt kostenlos zu entsorgen. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich trockenes Schnittgut von Bäumen und Sträuchern entgegengenommen wird.

ACHTUNG! Rasen- oder Grünschnitt (Thujen), Wurzelstöcke oder zur Gänze ausgegrabene Sträucher oder Bäume können nicht entgegengenommen werden, da sie nicht fachgerecht weiterverarbeitet werden können. Diese können nur zu örtlichen Entsorgern (z.B. BRS) verbracht werden.

Der Baum- und Strauchschnitt wird von den Gemeindeaußendienstmitarbeitern bei der Lindergrube (Gemeindelagerplatz an der Gemeindestraße zwischen Rabenhof und Lind) am **Mo, 16. März 2015** und **Do, 19. März 2015** jeweils von **13:00 bis 17:00** Uhr entgegen genommen. Termine nach Ostern werden noch bekannt gegeben.



Ein **selbständiges Abladen** von Schnittgut **außerhalb dieser Zeiten** ist **nicht gestattet**. Ein entsprechendes Überwachungsgerät ist eingerichtet und werden widerrechtliche Ablagerungen an die Verursacher weiterverrechnet bzw. zur Anzeige gebracht.

Jenen Gemeindebürgern, denen kein geeignetes Transportfahrzeug zur Verfügung steht, wird gegen Kostenersatz die Abholung des Baum- und Strauchschnittes durch die Gemeindeaußendienstmitarbeiter ermöglicht. Der Aufwand wird dabei mit **€ 25,-- / halbe Stunde** verrechnet. Anmeldungen dafür werden im Marktgemeindeamt St. Veit in der Südsteiermark unter der Telefonnummer 03453 / 2629 oder per Mail an gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at entgegen genommen.

BRAUCHTUMSFEUER

Brauchtumsfeuer sind **Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen**, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (**4. April 2015**); das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig;
- **Sonnwendfeuer** (**21. Juni 2015**); da der 21. Juni auf einen Sonntag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende nur an diesem Tag zulässig.

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich. Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag", ist nicht zulässig.

In der neuen Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark bestehen auf Grund der geltenden **Stmk. LuftreinhalteVO 2011** Einschränkungen beim Entzünden von Brauchtumsfeuern die unbedingt einzuhalten sind, da andernfalls mit Strafen zu rechnen ist.

In der **Alt-Gemeinde St. Veit am Vogau** darf nur **ein Brauchtumsfeuer** entfacht werden, das von der Gemeinde veranstaltet wird. Die Gemeinde darf sich hierfür auch eines Vereines oder einer Organisation als Veranstalter bedienen. Das Entzünden weiterer privater Feuer ist nicht erlaubt. **Keine Beschränkung** hingegen gibt es in den **Alt-Gemeinden St. Nikolai ob Draßling** und **Weinburg am Saßbach**. Hier dürfen auch private Brauchtumsfeuer entfacht werden.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden (**nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall**). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen! Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden!

STEIRISCHER FRÜHJAHRSPUTZ

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark nimmt im Jahr 2015 wieder an der landesweiten Aktion „Steirischer Frühjahrsputz“ teil.

Als Aktionstag der Gemeinde wurde der **Samstag, 18. April 2015** festgelegt. Gemeinsamer Treffpunkt und Abschluss für alle Teilnehmer ist beim neuen Altstoffsammelzentrum der Gemeinde in St. Nikolai ob Draßling, Hochfeld 231 ab **12:00 Uhr**. Alle Teilnehmer sind dort zu einer Verköstigung eingeladen. Eine Bekanntgabe der genauen Treffpunkte in den einzelnen Ortschaften erfolgt noch rechtzeitig.

Die Gemeinde bittet um zahlreiche Teilnahme durch die Bevölkerung.

NÄCHTE GEMEINDEZEITUNG

Die nächste Ausgabe unserer Gemeindezeitung wird voraussichtlich erst im Sommer erscheinen. Sobald der Redaktionsschluss bekannt ist, wird dieser auf unserer Homepage bekannt gegeben werden.

Wir freuen uns aber jetzt schon über Berichte und Fotos von Vereinen und aus den Ortschaften, mit denen wir unsere Gemeindehomepage bereichern können. Diese senden Sie per Mail an info@st-veit-suedsteiermark.gv.at.

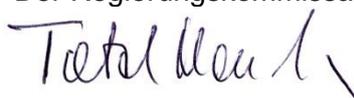
GEMEINDEABGABEN –VORSCHREIBUNG NUR AN GRUNDEIGENTÜMER

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Vorschreibung der Gemeindeabgaben auf Grund gesetzlicher Vorgaben und neuem Buchhaltungsprogramm nur noch an **einen Grundeigentümer** erfolgen kann. Grundeigentümer, die Vermieter und Verpächter von Wohn- oder Betriebsgebäuden sind, erhalten sämtliche Gemeindeabgaben vorgeschrieben und werden diese an ihre Mieter oder Pächter weiterzurechnen haben. Mieter oder Pächter erhalten selbst keine Abgabenvorschreibung mehr von der Gemeinde.

Auf Grund der EDV-Umstellung und der aufwendigen Datenzusammenführung **verzögert** sich die Vorschreibung für das erste Quartal noch **um einige Wochen**.

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass die Wasserversorgung in unserer Gemeinde privatrechtlich geregelt ist und daher für die Verrechnung der Wasserbezugs- und der Zählergebühr eine **eigene Rechnung** erstellt wird. Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Der Regierungskommissär



Manfred Tatzl